



Bildung ist mehr als Unterricht!

**Ganztags an
Hamburger Schulen**

Eine Information für Eltern

Hamburger Schulen bieten ganztägige Bildung und Betreuung

Immer mehr Eltern und Kinder wünschen sich Ganztagsangebote an Hamburgs Schulen. Dafür gibt es gute Gründe. Ganztagsschulen bieten vielfältige Lern-, Freizeit- und Spielangebote. Hier können die Talente der Kinder besser gefördert werden, die Kinder gewinnen neue Freunde und lernen das soziale Miteinander. Ganztagsschulen tragen zudem entscheidend dazu bei, dass berufstätige Eltern Familie und Arbeit besser vereinbaren können.

Künftig sollen deshalb alle Kinder bis 14 Jahre an einem ganztägigen Angebot teilnehmen können. Das derzeitige Angebot reicht dafür nicht aus. Deshalb wollen wir im Grundschulbereich mehr als 10.000 zusätzliche Ganztagsschulplätze schaffen. Die Schulen arbeiten dabei in der Regel mit Partnern aus dem Bereich der Jugendhilfe zusammen, um ein vielfältiges Angebot gestalten zu können.

Der Ausbau geht in großen Schritten voran. Während im Schuljahr 2010 nur rund 50 der gut 200 Hamburger Grundschulen Ganztagsangebote hatten, werden es ab dem Sommer 2012 schon über 100 und im Schuljahr 2014 voraussichtlich fast alle Grundschulen sein. Sicherlich wird es an der einen oder ande-

ren Stelle noch etwas ruckeln. Die Erfahrungen an den bestehenden Ganztagsschulen zeigen jedoch, dass Eltern und Kinder von Anfang an mit den Angeboten sehr zufrieden sind.

Die Teilnahme ist an den allermeisten Schulen freiwillig und für Kinder ab der 1. Klasse täglich bis 16:00 Uhr kostenlos. Für Frühstunden vor 8:00 Uhr und Anschlussbetreuung nach 16:00 Uhr sowie für die Ferienbetreuung werden sozial nach Einkommen gestaffelte Gebühren erhoben, in der Grundschule gilt dies auch für das Mittagessen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Ganztagsgestaltung informieren.

Ihr



Ties Rabe

Senator für Schule
und Berufsbildung



**Mehr Zeit,
Talente zu fördern**

Neue Bildungs- und Betreuungsangebote

Für alle Ganztagsgrundschulen gilt: Die Ganztagssschule ist von 8:00 bis 16:00 Uhr immer kostenlos. Eine Ausnahme bildet nur die Vorschulklasse (VSK). Künftig soll es an den meisten Schulen auch Betreuungsangebote für Frühstunden vor 8:00 Uhr, Anschlussbetreuung nach 16:00 Uhr und Ferienbetreuung geben. Dafür und für das Mittagessen werden sozial nach Einkommen gestaffelte Gebühren erhoben.

Wenn an einzelnen Schulen kein oder nur ein sehr geringer Bedarf für Ganztagsangebote existiert, organisiert die Schule ihr Ganztagsangebot zusammen mit anderen Schulen. Die Teilnahme ist an den meisten Ganztagssschulen freiwillig. Wer nicht mitmachen möchte, kann wie bisher um 13:00 Uhr nach Hause gehen.

Folgende Ganztagesessschulangebote gibt es:

➔ **Ganztagesangebote an Grundschulen in Zusammenarbeit mit einem Jugendhilfeträger**

- Unterricht an fünf Tagen in der Woche von 8:00 bis 13:00 Uhr.
- Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Woche mindestens von 7:00 bis 8:00 sowie von 13:00 bis 18:00 Uhr, organisiert durch einen Kooperationspartner unter dem Dach der Schule.
- Freiwillige Teilnahme am Bildungs- und Betreuungsangebot. Angemeldete Kinder müssen wenigstens an drei Tagen ihrer Wahl bis 15:00 Uhr an der Betreuung teilnehmen.

**Hamburg schafft
10.000 zusätzliche
Plätze in Ganztags-
angeboten**



➔ Ganztagschule an allen Schulformen in alleiniger Verantwortung der Schule

Die offene Ganztagschule

- Unterricht an fünf Tagen in der Woche.
- Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an vier Tagen in der Woche bis 16:00 Uhr, schrittweise erweitert ab Sommer 2012 auf fünf Tage in der Woche und ergänzt um die Zeiten mindestens von 7:00 bis 8:00 und 16:00 bis 18:00 Uhr, organisiert durch die Schule.
- Freiwillige Teilnahme am Bildungs- und Betreuungsangebot. Angemeldete Kinder müssen wenigstens an drei Tagen ihrer Wahl bis 15:00 Uhr an der Betreuung teilnehmen.

„8 Stunden in der Schule ist viel zu viel! Wo bleibt denn da die Kindheit?“

„Ich finde die Zeit vergeht total schnell, ich bin gerne mit meinen Freunden zusammen und wir machen tolle Sachen!“

Die gebundene Ganztagschule

- Unterricht und Freizeitangebote in wechselnder Reihenfolge verteilt über den ganzen Tag an vier Tagen in der Woche von 8:00 bis 16:00 Uhr.
- Verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit 8:00 bis 16:00 Uhr an vier Tagen.
- Bis Sommer 2013 Erweiterung des Ganztagsangebotes auf den fünften Tag sowie auf die Früh- und Anschlussbetreuung. Die Teilnahme an diesem zusätzlichen Angebot ist freiwillig.

Die teilgebundene Ganztagschule

- Unterricht und Freizeitangebote in wechselnder Reihenfolge verteilt über den ganzen Tag an zwei bis vier Tagen in der Woche von 8:00 bis 16:00 Uhr.
- Verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit 8:00 bis 16:00 Uhr an weniger als vier Tagen
- oder verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit 8:00 bis 16:00 Uhr an vier Tagen nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler.
- Bis Sommer 2013 Erweiterung des Ganztagsangebotes auf den fünften Tag sowie auf die Früh- und Anschlussbetreuung. Die Teilnahme an diesem zusätzlichen Angebot ist freiwillig.



Gebühren für das Bildungs- und Betreuungsangebot außerhalb der Kernzeit

Ab der 1. Klasse ist die Betreuung in der Schulzeit von 8:00 - 16:00 Uhr kostenlos!

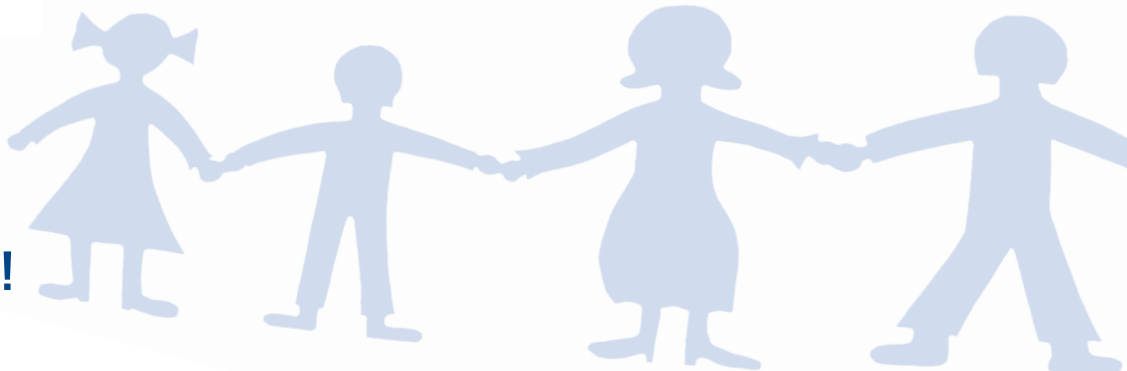
Die Kernzeit von 8:00 bis 16:00 Uhr ist kostenlos (Ausnahme VSK). Für weitere Betreuungszeiten werden nach Einkommen gestaffelte Gebühren erhoben. Die folgende Tabelle zeigt die Kosten für die einzelnen Leistungen:



Betreuungszeiten	1. bis 8. Jahrgangsstufe monatliche Gebühren (100%)	Vorschulklasse monatliche Gebühren (100%) ggf. plus Zuschlag (siehe unten)
6:00 bis 7:00 Uhr	30,00 Euro	12,00 Euro
7:00 bis 8:00 Uhr	30,00 Euro	12,00 Euro
8:00 bis 16:00 Uhr (Kernzeit)	Kostenlos	5,00 Euro für die Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr (feste Gebühr, keine Ermäßigung)
16:00 bis 17:00 Uhr	30,00 Euro	12,00 Euro
17:00 bis 18:00 Uhr	30,00 Euro	12,00 Euro
1 Woche Ferienzeit von 8:00 bis 16:00 Uhr	7,50 Euro	3,00 Euro
1 Woche Ferienzeit von 6:00 bis 18:00 Uhr	10,00 Euro	4,00 Euro



So berechnen Sie Ihre Gebühren!



Die Gebühren sind sozial gerecht in fünf Stufen gestaffelt: 100% (Höchstsatz), 75%, 50%, 30% oder 20%. In der Grundschule gilt die soziale Staffelung auch für die Kosten des Mittagessens.

Die Höhe der Entlastung richtet sich dabei nach dem Nettoeinkommen der Familie, der Anzahl der Familienmitglieder und der Anzahl der jüngeren Kinder in der Familie, die kostenpflichtig betreut werden. Seltene oder einmalige Einkünfte wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld sind anteilig hinzuzurechnen. Nicht zum Einkommen zählt das Kindergeld. Pauschal werden vom monatlichen Einkommen abgezogen:

- 120 Euro Arbeitsmittel pro Arbeitnehmer
- 25 Euro Versicherungen pro Familie

Eltern, die eine Reduzierung der Gebühren in Anspruch nehmen möchten, geben dazu ihr Nettoeinkommen an. Das Formular zur Ermittlung Ihres monatlichen Einkommens erhalten Sie vom Schulbüro.



Werden Geschwisterkinder bei einer Tagesmutter, in der Kita oder in der Schule kostenpflichtig betreut, reduzieren sich die Gebühren auf 1/3 für das zweitjüngste Kind und auf 1/5 für jedes weitere ältere Kind.

Zur Familie zählen das betreffende Kind, die Eltern des Kindes sowie die Geschwister des Kindes, sofern alle in einem Haushalt zusammen leben. Geschwisterkinder, die außerhalb des Haushaltes leben, zählen nur dann zur Familie, wenn für sie Unterhalt gezahlt wird.

Die monatliche Gebühr darf einen Höchstbetrag von 207 Euro nicht übersteigen. Errechnet sich auf Basis der gebuchten Leistungen eine höhere Monatsgebühr, so gilt dennoch der Höchstbetrag von 207 Euro.

Für das jüngste betreute Kind wird die volle Gebühr erhoben. Für das zweite betreute Kind reduziert sich der Betrag auf ein Drittel der für die Einkommensgruppe ermittelten Gebühr. Für das dritte und jedes weitere betreute Kind reduziert sich die Gebühr auf ein Fünftel. Diese Gebührenentlastungen gelten für alle Gebührenzahler, auch für Höchstsatzzahler.

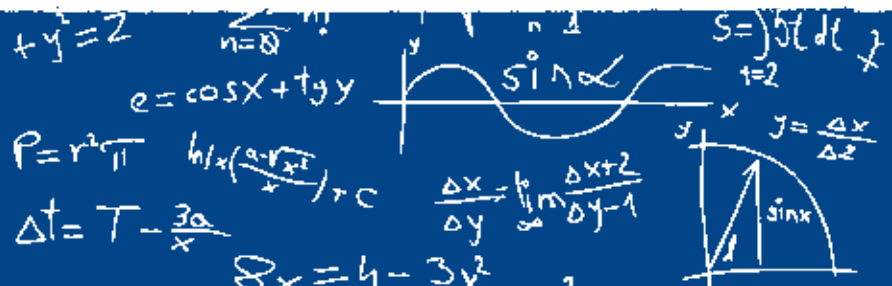


Für die Gebühren gelten folgende Einkommensgrenzen:



Anzahl der Familienmitglieder	2 (z.B. Mutter + 1 Kind)			3 (z.B. Eltern + 1 Kind, Vater + 2 Kinder)			4 (z.B. Eltern + 2 Kinder, Vater + 3 Kinder)			5 (z.B. Eltern + 3 Kinder, Mutter + 4 Kinder)			6 (z.B. Eltern + 4 Kinder)		
	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%
	weniger als 1.450		20%	weniger als 1.550		20%	weniger als 1.750		20%	weniger als 2.000		20%	weniger als 2.200		20%
	1.451	1.800	30%	1.551	1.850	30%	1.751	2.000	30%	2.001	2.200	30%	2.201	2.400	30%
	1.801	2.100	50%	1.851	2.150	50%	2.001	2.300	50%	2.201	2.450	50%	2.401	2.600	50%
	2.101	2.400	75%	2.151	2.450	75%	2.301	2.550	75%	2.451	2.700	75%	2.601	2.850	75%
	mehr als 2.400		100%	mehr als 2.450		100%	mehr als 2.550		100%	mehr als 2.700		100%	mehr als 2.850		100%
Ergänzung für Vorschulkinder															
	2.401	2.600	100%	2.451	2.650	100%	2.551	2.750	100%	2.701	2.900	100%	2.851	3.050	100%
	2.601	2.750	100% +30 €	2.651	2.800	100% +30 €	2.751	2.900	100% +30 €	2.901	3.000	100% +30 €	3.051	3.150	100% +30 €
	2.751	2.850	100% +60 €	2.801	2.900	100% +60 €	2.901	3.000	100% +60 €	3.001	3.100	100% +60 €	3.151	3.250	100% +60 €
	2.851	2.950	100% +90 €	2.901	3.000	100% +90 €	3.001	3.100	100% +90 €	3.101	3.200	100% +90 €	mehr als 3.250		100% +90 €
	mehr als 2.950		100% +max. 120 €	mehr als 3.000		100% +max. 120 €	mehr als 3.100		100% +max. 120 €	mehr als 3.200		100% +max. 120 €			

Beispielrechnungen finden Sie auf den Seiten 18 bis 21.



Mittagessen

Schulen mit Ganztagsangebot bieten Ihren Schülerinnen und Schülern täglich ein Mittagessen an. In der Regel arbeiten die Schulen dazu mit einem Anbieter für die Schulverpflegung (Caterer) zusammen.

Die Qualität des Mittagessens orientiert sich an den „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Auf dieser Grundlage trifft die Schule mit dem Caterer entsprechende Vereinbarungen.

Kein Mittagessen darf mehr als 3,50 Euro kosten

Während des Mittagessens werden die Schülerinnen und Schüler betreut. Über die konkreten Abläufe werden Sie direkt von der Schule und dem Caterer informiert.

Abspraken zu besonderen Ansprüchen (Unverträglichkeiten, Diät, religiöse Besonderheiten) können mit dem Caterer getroffen werden.

Der Preis für das täglich angebotene Mittagessen darf den Höchstsatz von 3,50 Euro nicht überschreiten. An der Grundschule wird erstmals eine sozial gestaffelte Reduzierung der Kosten für das Mittagessen eingeführt, hier gilt die gleiche Prozent-Staffel wie für die Gebühren.

Für Kinder, die aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt werden, ist das Mittagessen an allen Schulformen kostenfrei.

„Kantinenessen ist fett und ungesund! Ich will aber, dass mein Kind gut ernährt wird!“

„Bei uns gibt es zum Mittag immer Obst und Salate. Und einmal die Woche mein Lieblingsgericht!“



Bargeldlose Bezahlung des Mittagessens an den Grundschulen

In der Regel richten die Caterer allen Eltern, die für Ihr Kind die Mittagsversorgung in Anspruch nehmen möchten, ein persönliches Guthabenkonto ein, von dem das tägliche Mittagessen bezahlt wird.

Die Schülerinnen und Schüler bezahlen am Ausgabebetresen mit einer Chipkarte, einem Transponder oder einem anderen, elektronisch lesbaren Ausweis. Der elektronisch lesbare Ausweis zeigt dem Ausgabepersonal des Caterers, ob das Kind für die Teilnahme am Mittagessen angemeldet ist und welches Essen bestellt wurde. Die Schülerinnen und Schüler benötigen somit kein Bargeld, um das Mittagessen in der Schule zu bezahlen.

Anmeldung im Schulbüro

Für die Teilnahme am Ganztagsangebot und den zusätzlichen Betreuungsleistungen melden Sie die Kinder mit dem Anmeldeformular im Schulbüro an. Die verbindliche Anmeldung erfolgt in der Regel für ein Schuljahr. Von der Möglichkeit, die gebuchten Leistungen zu verändern, sollte nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht werden.

Wenn Sie eine Reduzierung der Gebühren in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie eine Erklärung zu Ihrem monatlichen Ein-

kommen abgeben oder einen Nachweis darüber erbringen, dass Sie leistungsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind.

Auch wenn Ihr Kind nur am Mittagessen teilnehmen soll, melden Sie es bitte im Schulbüro an damit dort der Anteil festgestellt werden kann, den der Caterer Ihnen für eine Portion Essen in Rechnung stellt.

Informationen im Internet

Im Internet (www.hamburg.de/ganztag) stehen Ihnen weitere Informationen zur Verfügung.

Sie finden dort alle Formulare für die Anmeldung, für die Einkommenserklärung und einen Gebührenrechner.

Zu allen Formularen gibt es ausführliche Anleitungen zum Ausfüllen, mit dem Formular zur Einkommenserklärung können Sie Ihr monatliches Einkommen mit allen Anrechnungsmöglichkeiten automatisch ermitteln und feststellen, ob Sie eine Reduzierung der Gebühren oder der Kosten für das Mittagessen in Anspruch nehmen können.



Beispielrechnungen für Eltern ¹

Alleinerziehende mit einem Kind

Nettoeinkommen: 1.400 Euro



Gebuchte Betreuungszeiten:

- In der Schulzeit 7:00 bis 8:00 Uhr
(maximale monatliche Gebühr: 30 Euro pro Monat)
- In der Schulzeit 16:00 bis 17:00 Uhr
(maximale monatliche Gebühr: 30 Euro pro Monat)
- In den Ferien 8 Wochen von 8:00 bis 18:00 Uhr
(maximale monatliche Gebühr: 10 Euro pro Ferienwoche)

= 140 Euro im Monat (= 100%)

Berechnung

Familiengröße: 2 Mitglieder
Nettoeinkommen: 1.400 Euro
gemäß Einkommensstaffel: 20% von 140 Euro

➔ **28 Euro im Monat**

➔ **70 Cent pro Mittagessen**

(= 20% von maximal 3,50 Euro je Mahlzeit)

1) Die gestaffelten Kosten für das Mittagessen gelten nur in der Grundschule. Für Kinder in Vorschulklassen gelten andere Betreuungsgebühren.

Alleinerziehende mit zwei Kindern

Nettoeinkommen: 1.800 Euro



Gebuchte Betreuungszeiten:

- In der Schulzeit 7:00 bis 8:00 Uhr
(maximale monatliche Gebühr: 30 Euro pro Monat)
- In der Schulzeit 16:00 bis 17:00 Uhr
(maximale monatliche Gebühr: 30 Euro pro Monat)
- In den Ferien 8 Wochen von 8:00 bis 18:00 Uhr
(maximale monatliche Gebühr: 10 Euro pro Ferienwoche)

= 140 Euro im Monat (= 100%)

Berechnung

Familiengröße: 3 Personen
Nettoeinkommen: 1.800 Euro
gemäß Einkommensstaffel: 30% von 140 Euro

➔ **42 Euro im Monat**

➔ **1,05 Euro pro Mittagessen**

(= 30% von maximal 3,50 Euro je Mahlzeit)

Werden beide Kinder in der Ganztagsbetreuung, im Kita-Gutscheinsystem oder in der Tagespflege betreut, so gilt:

- Das jüngere Kind zahlt **42 Euro** und **1,05 Euro** für das tägliche Mittagessen
- Das ältere Kind zahlt ein Drittel der bereits reduzierten Gebühr von 42 Euro = **14 Euro** sowie **35 Cent** für das tägliche Mittagessen.



Je geringer das Nettoeinkommen, je mehr Kinder in Betreuung sind und je größer die Familie ist, desto geringer sind die Kosten für die Zusatzbetreuung.





Familie mit zwei Kindern

Nettoeinkommen: 2.500 Euro

Gebuchte Betreuungszeiten:

- In der Schulzeit 7:00 bis 8:00 Uhr
(maximale monatliche Gebühr: 30 Euro pro Monat)
- In der Schulzeit 16:00 bis 17:00 Uhr
(maximale monatliche Gebühr: 30 Euro pro Monat)
- In den Ferien 8 Wochen von 8:00 bis 18:00 Uhr
(maximale monatliche Gebühr: 10 Euro pro Ferienwoche)

= 140 Euro im Monat (= 100%)

Berechnung

Familiengröße: 4 Mitglieder
Nettoeinkommen: 2.500 Euro
gemäß Einkommensstaffel: 75% von 140 Euro

➔ **105 Euro im Monat**

➔ **2,63 Euro pro Mittagessen**

(= 75% von maximal 3,50 Euro je Mahlzeit)



Familie mit drei Kindern

Nettoeinkommen: 2.800 Euro

Gebuchte Betreuungszeiten:

- In der Schulzeit 6:00 bis 7:00 Uhr
(maximale monatliche Gebühr: 30 Euro pro Monat)
- In der Schulzeit 7:00 bis 8:00 Uhr
(maximale monatliche Gebühr: 30 Euro pro Monat)
- In der Schulzeit 16:00 bis 17:00 Uhr
(maximale monatliche Gebühr: 30 Euro pro Monat)
- In der Schulzeit 17:00 bis 18:00 Uhr
(maximale monatliche Gebühr: 30 Euro pro Monat)
- In den Ferien 10 Wochen von 8:00 bis 18:00 Uhr
(maximale monatliche Gebühr: 10 Euro pro Ferienwoche)

= rechnerisch 220 Euro im Monat (= 100%). Zu zahlen sind aber nur 207 Euro, da hier gilt: „Keiner zahlt mehr als im bisherigen Hortsystem“.

Berechnung

Familiengröße: 5 Mitglieder
Nettoeinkommen: 2.800 Euro
gemäß Einkommensstaffel: 100% von 207 Euro

➔ **207 Euro im Monat**

➔ **3,50 Euro pro Mittagessen**

(= 100% von maximal 3,50 Euro je Mahlzeit)

Werden alle drei Kinder in der Ganztagsbetreuung, im Kita-Gutschein-system oder in der Tagespflege betreut, so gilt:

- Das zweitjüngste Kind zahlt ein Drittel = **69 Euro** und **1,17 Euro** für das tägliche Mittagessen
- Das älteste Kind zahlt ein Fünftel = **41,40 Euro** sowie **70 Cent** für das tägliche Mittagessen.



Haben Sie noch Fragen?

Dann wenden Sie sich gern an:

Behörde für Schule und Berufsbildung

SchulInformationsZentrum - SiZ

Hamburger Straße 125 a

22083 Hamburg

Tel. 040 - 428 99 2211

Fax 040 - 428 63 2728

E-Mail SchulInformationsZentrum@bsb.hamburg.de

Oder informieren Sie sich im Internet unter:

www.hamburg.de/ganztag

Impressum:

Herausgeberin: Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Straße 31

22083 Hamburg

V.i.S.d.P: Peter Albrecht, Pressesprecher

Redaktion und Gestaltung: www.be-special.de

Titelbild: Olivia, 6 Jahre alt,

Vorschülerin der Grundschule Kielortallee

Druck: Merkur Druck GmbH

Auflage: 30.000 / Stand: April 2012



AB IN DIE SCHULE!



www.hamburg.de/ganztage

Behörde für Schule und Berufsbildung
Ganztagesreferat
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg